

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts N^o 44. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 1sten November 1839.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

1) Das zu Thorn in der Altstadt sub Nro. 164. belegene, auf 454 Rthlr. 2 sgr. 11 pf. abgeschätzte Grundstück, soll auf Antrag der Erben der bisherigen Besitzerin Schneidermeister Wittwe Radtke Behufs ihrer Auseinandersetzung den 2ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichtslokale subhastirt werden, und können Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 16ten August 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

2) Das sub Nro. 28. des Hypothekenbuchs hieselbst belegene Bürgergrundstück mit etwa 4 1/2 Morgen Acker dem Michael Janicki am 1sten Juli s. zugeschlagen, soll an ordentlicher Gerichtsstelle am 31sten Januar 1840 Vormittags 11 Uhr resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

3) Das an der Hauptstraße hier belegene dem Akerbürger Jacob Bollmest gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 272 Rthlr. 15 sgr., soll in termino den 14ten Februar k. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Et. Crone, den 6ten Oktober 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland, den 19. Oktober 1839.

4) Das der Wittve und den Erben des Brennereibesizers D. W. Harbath gehörige, hieselbst sub Nro. 188. belegene Grundstück, bestehend aus

einem Wohnhause nebst Hofraum und Stallungen, einem Brondhause nebst Stallung, zweier Scheune, 4 Gärten, einem Acker an quo 50 Morgen, 101 □ Ruthen Ackerland und 49 Morgen 170 □ Ruthen Feldweide, sowie einer Wiese von 1 Morgen 140 □ Ruthen, gerichtlich gewürdigt auf 2357 Rthlr. 1 Sgr. 8 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 6ten Februar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendtaer Verkauf.

5) Das der Susanna v. Kleiss gebornen Hackert zugehörige Daurgut sub Nr. 35. zu Hlötzenstein, aus zwei Hufen 14 Morgen 245 □ Ruthen kulmisch bestehend, abgeschätzt auf 929 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 15ten Februar 1840 Vo. mittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hammerstein, den 9ten Oktober 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt- Gericht Culm.

6) Das den v. Podczarskischen und den v. Kucharzkischen Erben gehörige, eine Meile von Briesen, Culmer Kreises belegene, aus

Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden,

1161 Morgen 40 Ruthen preuß. Acker,

469 ; 170 ; preuß. Wiese,

1631 Morgen 30 Ruthen preuß. bestehende, mit einer Brau- und Brennerei-Verechtheit versehen, nach der gerichtlichen Taxe vom 8ten December 1838 auf 7192 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Erbpachts-Gut Nahrendorf, soll in termino den 18ten April 1840 an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Siegfried subhastirt werden.

7) Der in dem adelichen Dorfe Mellenthin belegene, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 768 Rthlr. 11 Sgr. 8 pf. abgeschätzte sogenannte Erdmann Wickische Freibauerhof, soll auf den Antrag der Miteigenthümer zur bessern Auseinandersetzung derselben in termino den 11ten Januar 1840 Vormittags 10 Uhr in Stibbe subhastirt werden. Zu demselben werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten, namentlich aber der Jäger Jakowski vormals zu Kl. Mackel, oder dessen Erben wegen der ex obligatione vom 28sten Januar 1739 habenden Kapitals-Forderung a 100 Rthlr. vorgeladen, Zug. den 30sten August 1839.

Patrimonial-Gericht Stibbe.

8) Zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden der vor der ~~Wald~~ weggeschwemmten, und in den Dörfern Jungensand, Slugowko, Kudiken und Grabowo aufgefangenen herrenloser Langhölzer im Werth von resp. 5 Rthlr. 25 Sgr., 10 Rthlr. 15 Sgr. und 24 Sgr., haben wir einen Termin und zwar: in Slugowko und Jungensand auf den 5ten Dezember c. in Kudiken und Grabowo auf den 6ten Dezember c. vor dem Herrn Rentamter Strauß angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Gleichzeitig werden sowohl die Finder dieser Langhölzer als auch die unbekanntem Eigentümer derselben, bezuhs Wahrung ihrer Rechte, zu dem anstehenden Termine hiemit vorgeladen. Schwes, den 18ten Oktober 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

9) Zum Verkaufe des dem Bauer Simon Kabbath gehörige, in Dietchowo Nr. 5. belegene Bauergrundstück im Wege der nothwendigen Subhastation, steht der peremptorische Bietungstermin auf den 27sten November c. hier an. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden etwanige unbekannt Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Zempelburg, den 21sten Juli 1839.

Das Kreis-Gericht.

E h e v e r t r ä g e.

10) Die Wittve Florentine Wiegandt geborne Klawitter aus Lubsee und deren Bräutigam Wirthschafter Heinrich Amandus Eduard Ebel aus Szymkowo haben nach dem bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst untern 18ten v. Mis. errichteten Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwes, den 9ten Oktober 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

11) Der Wirthschafts-Inspector Vincent Neumann und dessen Braut Julie Kufz aus Zbrachlin haben in dem vor uns am 7ten October c. errichteten Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Schwes, den 11ten October 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

12) Der Mühlenbesitzer Egbrett zu Egersk brabscheltge neben seiner Wassermühle

und etwa 10000 Schritte von der großen Landstraße von Conitz nach Stargardt eine Backwindmühle zu bauen, was mit Bezug auf §. 6. und 7. des Edicts vom 28ten October 1810 hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß jeder, der durch die Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist seinen Widerspruch entweder bei dem Landraths-Amt oder bei dem Bauherrn einzulegen und zu begründen hat.

Conitz, den 3ten October 1839. Königliches Landraths-Amt.

13) Der Unterzeichnete beabsichtigt einige Kinder in sein Haus zu nehmen, um sie gemeinschaftlich mit den seinigen, wie sittlich, so auch geistig durch Beihülfe eines tüchtigen Hauslehrers soweit auszubilden, daß sie später eine höhere Lehranstalt mit Nutzen besuchen können. Die Bedingungen werden so billig als möglich gestellt und auf portofreie Anfragen mitgetheilt werden.

Langenau bei Freistadt, den 24ten October 1839. v. Dürstini, Pfarrer.

14) Ein geübter Forstschreiber, welcher der polnischen Sprache mächtig und mit guten Zeugnissen über seine bisherige Führung versehen ist, findet sofort bei mir ein Unterkommen.

Mokrylasz bei Sollub, den 18ten October 1839.

Der königliche Oberförster Binz.

15) Wir beehren uns Einem hochgeehrten Publikum sowohl als unsere hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß wir am hiesigen Orte Graudenzor Vorstadt sub Nro. 166. eine neue Tabacks-Fabrik etablirt und selbige mit einem Laden verbunden, heute geöffnet haben. Indem wir daher und insbesondere durch äußerst billige und bedauernde Einkäufe von ausländischen Blättern unsere Fabrikate als vorzüglich gut und preiswürdig empfehlen können, bemerken wir, daß wir vorläufig Rauchtaback das Pfund von 2 sgr. ab bis zu 1 Rthl. und Schnupstaback das Pfund von 3 sgr. bis zu 25 sgr. vorzüglich gut und billig angefertigt haben.

Nach sind wir stets zum Ankaufe von aus- und inländischen rosen Blättern bereit und nehmen, da wir mit unserer Fabrik zugleich ein Commissions- und Speditionsbureau nach allen Gegenden eröffnet haben, hierzu jeden Aufschlag an. Sonnabend's ist unser Geschäft geschlossen.

Marlenwerder, den 1sten November 1839.

S. Jacoby & Sohn.

16) Zu Nipkau bei Rosenberg wird ein unverheiratheter junger Mann als Jäger und Bedienter gesucht.